

	<b>Vorlagen- Nr.</b>	
	<b>SB-0013/2023</b>	

## Sachstandsbericht

<b>Betreff</b>
<b>Sachstandsbericht Hundefreilauf e. V.</b>

Die Stadtverwaltung Eisenach 2023 erhielt am 20. Februar die Anfrage einer Firma, welche Flächen für Energiespeicher, möglichst nahe eines Verknüpfungsknotens (z. B. Umspannwerk) suchte.

Das Flurstück 3365/18, Flur 46 der Gemarkung Eisenach liegt neben dem Umspannwerk und ist derzeit an den Hundefreilauf e. V. verpachtet.

Diese Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Gries“, rechtskräftig seit 18.06.2006. Als zulässige Nutzung ist festgesetzt: Fläche für Versorgungsanlagen, Abfall- und Abwasserbeseitigung, hier speziell: Versorgungsanlagen Elektrizität (Vorbehaltsfläche). Die vorgesehene Nutzung durch die Firma entspricht der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung. Nach Prüfung der Lage der ober- und unterirdischen Leitungen wurde festgestellt, dass aufgrund der Lage dieser Leitungen die vorgesehene Bebauung nur im hinteren Teil des Flurstückes möglich ist. Die Firma wurde darüber in Kenntnis gesetzt und sprach Kaufinteresse an dieser Teilfläche aus.

Im Zuge dessen wurde ein Vororttermin mit dem Vorstand des Hundefreilauf e. V. vereinbart. Dieser fand am 27.03.2023 statt. Der Verein wurde in Kenntnis gesetzt, dass es für den hinteren Teil des Grundstückes eine Kaufanfrage gibt. Von Seiten der Stadt wurde angeboten, dass eine weitere Nutzung des vorderen Teiles des Grundstückes, welcher bei der Stadt verbleibt (ca.  $\frac{3}{4}$  des jetzigen Grundstückes), durch den Hundefreilauf e. V. auch in Zukunft möglich ist. Die Vereinsvorsitzende, Frau Hendrich, stimmte der weiteren Nutzung zu. Ein großer Teil der Fläche, die verkauft werden soll, wird vom Verein nicht genutzt und ist mit Gestrüpp und Bäumen bewachsen. Es befinden sich noch Hundesportgeräte auf der Teilfläche, die versetzt werden müssten. Es wurde vereinbart, dass der Vertrag entsprechend neu geschlossen wird, da die gemietete Fläche sich verändert. Das der Hundefreilauf e. V. die gemietete Fläche verlassen muss, wurde in keiner Weise durch die Stadt Eisenach anvisiert und kommuniziert. Die Entscheidung, ob eine weitere Nutzung auf der verkleinerten Fläche erfolgt, wurde dem Verein überlassen und ein neuer Vertrag angeboten.